

## Beurteilungskriterien

Zum Zweck der Rückmeldung und Leistungsbeurteilung im Gegenstand Darstellende Geometrie sind folgende Formen der Leistungsfeststellung vorgesehen:

- Beobachtung der Mitarbeit, dazu gehören insbesondere
  - Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
  - Leistungen beim Lösen von Aufgaben im Unterricht,
- Schularbeitsleistungen: 1 pro Semester (100Min.)
- **Hausübungen** (Pünktlichkeit der Abgabe, Vollständigkeit, äußere Form und Genauigkeit, sorgfältige Korrektur),

Hausübungsleistungen werden mittels ‘Kreuzerübungen’ ermittelt. Jede Woche ist eine bestimmte Anzahl von Hausübungsbeispielen (**Theorie** und **Zeichnung**) vorzubereiten bzw. abzugeben. Kann der/die Schüler/in die Hausübung an der Tafel präsentieren oder abgeben (abzugebende Beispiele explizit gekennzeichnet), so kann er/sie dieses Beispiel ankreuzen. Aus allen angekreuzten Beispielen wird ein/e Schüler/in zufällig zur Präsentation ausgewählt.

*Punkteverteilung:*

Abgabe bis 9:55 Uhr – 3 Punkte

Abgabe bis 23:59 Uhr desselben Unterrichtstages – 2 Punkte

Abgabe bis 7 Tage nach Abgabetermin – 1 Punkt

Alle weiteren Abgaben werden korrigiert und akzeptiert – 0 Punkte

Bevorzugte Abgabeform: auf Teams UND am Lehrkraft-Tisch

- Leistungen bei den regelmäßigen Stundenwiederholungen,
- **Erarbeitung von Referaten** oder längeren **Projekten** (Einzel- oder Gruppenarbeiten)

Auf ausdrücklichen und zeitgerechten Wunsch der Lernenden ist pro Semester eine **mündliche Prüfung** gem. § 5 der LBVO möglich (Dauer maximal 15 Minuten)

Diese Prüfung ist eine Ergänzung zur Leistung im gesamten Schuljahr.

*Keinesfalls sind schriftliche Leistungsfeststellungen die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung. Alle Lernenden haben bei entsprechender Mitarbeit und Willen zur Leistung viele Möglichkeiten und Chancen auf eine positive und gute Gesamtbeurteilung. Umgekehrt können Lernende, deren Leistungen und Mitarbeit im Unterricht nicht überzeugen, keinesfalls mit den Schularbeitsnoten als Zeugnisnote rechnen.*

## Beurteilungskriterien

Zum Zweck der Rückmeldung und Leistungsbeurteilung im Gegenstand DG sind folgende Formen der Leistungsfeststellung vorgesehen:

- Beobachtung der Mitarbeit, dazu gehören insbesondere
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen beim Lösen von Aufgaben im Unterricht,
- Leistungen bei den regelmäßigen Stundenwiederholungen,
- Gruppenarbeiten
- **Hausübungen** (Pünktlichkeit der Abgabe, Vollständigkeit, äußere Form und Genauigkeit, sorgfältige Korrektur),
- Schularbeitsleistungen
- Abschlussprojekt mit Cinema4D

Auf ausdrücklichen und zeitgerechten Wunsch des Schülers ist pro Semester eine **mündliche Prüfung** gem. § 5 der LBVO möglich (Dauer maximal 15 Minuten)  
Diese Prüfung ist eine Ergänzung zu den Leistungen im gesamten Schuljahr.

*Keinesfalls sind schriftliche Leistungsfeststellungen die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung. Alle SchülerInnen haben bei entsprechender Mitarbeit und Willen zur Leistung viele Möglichkeiten und Chancen auf eine positive und gute Gesamtbeurteilung. Umgekehrt können SchülerInnen, deren Leistungen und Mitarbeit im Unterricht nicht überzeugen, keinesfalls mit den Schularbeitsnoten als Zeugnisnote rechnen.*